

Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN

Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit 05/2025

Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz (seit Juni 2025)
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf (Leitung)
- Ltd. OKR Dr. Lars Esterhaus
- Pröpstin Sabine Bertram-Schäfer (stellvertretende Leitung)
- Frauke Grundmann-Kleiner sowie stellvertretend Jürgen Mescher
- OKR André Witte-Karp (seit September 2025)
- Stellvertretender Präses Wolfgang Prawitz
- Präses Dr. Birgit Pfeiffer
- Susanne Koch
- Stefan Majer
- Dekan Volkhard Guth
- Dekanin Arami Neumann
- Alexander Ebert
- Dr. Annette Laakmann
- Christine Bahl
- Pfarrer Christoph Kiworr
- Cornelia Gutenstein sowie stellvertretend Jan-Niklas Rabe und Jeremy Sieger

Gliederung

1. Strategische Ziele	- 4 -
2. Impulse im Prozess	- 6 -
2 a) Erkenntnisse aus dem Barcamp zum Thema #Auf-Hören.....	- 6 -
2 b) Neue Ideen kirchlicher Praxis	- 7 -
2 c) Mitgliederorientierung	- 10 -
2 d) Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung	- 11 -
2 e) Philippus-Projekt: Zwischen Ausrollen und Kräfte bündeln	- 11 -
2 f) Letter of intent – Vikariat	- 12 -
3. Sachstand Thema Leitungsstrukturen	- 12 -
4. Begleitung der Regionalentwicklung in den Nachbarschaftsräumen.....	- 13 -
5. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030.....	- 13 -
Anlage: Übersicht Gesamtprozess	- 16 -

Mit dem Bericht zu ekhn2030 legt die Kirchenleitung dar, wie die strategischen Ziele als Grundlage für die Kirchenentwicklung in der Weiterarbeit in ekhn2030 aufgegriffen werden. Der Bericht greift zudem Impulse aus einem Barcamp (agiles Austauschformat) auf und ebenso aus den Aufgabenfeldern der EKHN. Ein Sachstand zu der Weiterarbeit wird bezogen auf das Thema Leitungsstrukturen und die Unterstützungssysteme eingebracht. Eine Übersicht über die aktuellen Überlegungen zu weiteren Gesetzesvorlagen in ekhn2030 und eine Anlage zu den aktuellen Beschlusslagen werden ebenfalls angefügt.

1. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele für die Kirchenentwicklung in der EKHN wurden in Zukunftswerkstätten, der Lenkungsgruppe ekhn2030 und der Kirchenleitung beraten. Mit Drucksache 53/24 B wurde die erste Fassung eingebracht, anschließend in den Ausschüssen beraten und in der letzten Tagung der Kirchensynode im Frühjahr 2025 ergänzt. Sie sind nun die Arbeitsgrundlage für die Lenkungsgruppe ekhn2030 und die Kirchenleitung in dem Prozess ekhn2030.

Für die Weiterarbeit hat die Lenkungsgruppe ekhn2030 die Ziele in eine textliche Kurzfassung gebracht und – gemäß dem Auftrag der Synode - inhaltlich neu strukturiert. So soll deutlich werden, welche Themenfelder durch diese Ziele abgedeckt werden. Durch sie wird sichtbar, welche inhaltliche Ausrichtung in ekhn2030 umgesetzt werden soll. Nach der Zustimmung durch die Kirchenleitung wurden sie veröffentlicht. Die Veröffentlichung der Ziele finden Sie hier: <https://www.ekhn.de/themen/ekhn2030/ekhn2030-nachrichten/strategische-ziele-ekhn2030>

Kommunikation der Ziele

Die Ziele werden über unterschiedliche Kanäle kommuniziert. U. a. sind sie an folgenden Stellen digital abrufbar:

- auf der Webseite ekhn2030 und in der Gesamtpräsentation ekhn2030,
- in den EKHN-Mitteilungen
- in der Facebook-Gruppe Kirchenvorstände
- über die regionale Öffentlichkeitsarbeit (z. B. über das KRÖB-Netzwerk)

Weiterarbeit mit den Zielen

In der Lenkungsgruppe ekhn2030 wurden im Sinne der Ziele weitere Beauftragungen ausgesprochen und die Ziele wurden systematisch geordnet.

Es wurden Ziele identifiziert, die dauerhaft zu verfolgen sind und daher wie eine Präambel eine Grundlage für die Arbeit mit den weiteren Zielen bieten. Dies betrifft die ersten vier Ziele, sie beschreiben den geistlichen und gesellschaftlichen Auftrag.

Ziel 1: Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschnahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium.

Ziel 2: Die EKHN ist im gesellschaftlichen und politischen Raum präsent und vertritt ihre Werte aktiv in der Öffentlichkeit.

Ziel 3: Die EKHN ist eine diversitätssensible und diskriminierungskritische Kirche.

Ziel 4: Die EKHN ist ein sicherer Raum. Sie schützt vor Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt.

Die Ziele 5 bis 8 beschreiben etwas konkretere Ziele für kirchliches Leben und die Organisation. Viele Ziele sind schon in Arbeit. Die Lenkungsgruppe prüft hier, an welchen Stellen sich darüber hinaus Aufträge ergeben, um das Ziel zu erreichen.

Ziel 5: Die EKHN hat verschiedene Formen kirchlichen Lebens im Nachbarschaftsraum und in digitalen Gemeindeformen.

Ziel 6: Es gibt neue gemeinwesenorientierte und gesellschaftsbezogene Formen kirchlicher Praxis. Kooperationen mit diakonischen Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren stärken das soziale Engagement in der EKHN.

Ziel 7: Die EKHN hat neue Modelle von Zugehörigkeit und Kommunikation entwickelt und ausprobiert und die Mitgliederorientierung gestärkt.

Ziel 8: Die Leitungsstrukturen auf Dekanats- und gesamtkirchlicher Ebene sind neu geordnet und rechtlich umgesetzt.

Die Stärke einer guten Gestaltung der kirchlichen Aufgaben liegt in dem Miteinander der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der EKHN und den Möglichkeiten, diese Zusammenarbeit zu gestalten. Diese Zusammenarbeit wird in den Zielen 9 und 10 aufgegriffen. Sie sind Grundlage, um die weiteren Ziele miteinander gestalten zu können. Ziel 9 (Ehrenamt) wird hierfür noch konkret u. a. mit der Ehrenamtsakademie gemeinsam geplant, in der Lenkungsgruppe beraten und durch die Kirchenleitung beauftragt werden. Ziel 10 wurde mit dem Projekt MABiG von der Synode beauftragt. Das Projekt läuft bereits. Einen ausführlichen Bericht über das Projekt wird im Frühjahr 2026 separat vorgelegt.

Ziel 9: Ehrenamtlich Mitarbeitende prägen wesentlich die Gestalt der EKHN. Ihr Engagement wird gestärkt und neue Formen des Engagements werden unterstützt und weiterentwickelt. Qualifizierungsangebote fördern Beteiligung und stärken Kompetenz. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen wird gestärkt.

Ziel 10: Personalgewinnung und Personalentwicklung sind neu aufgestellt. Berufsbilder werden weiterentwickelt, Quereinstiege gefördert und die EKHN bleibt eine attraktive Arbeitgeberin.

Die Ziele 11 bis 13 thematisieren sehr konkret die Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit und langfristiger Finanzierungssicherung. Sie sind zum Teil in Arbeit und werden darüber hinaus noch konkreter gestaltet.

Ziel 11: Einnahmen und Ausgaben der EKHN sind langfristig ausgeglichen und sichern die Erfüllung des kirchlichen Auftrags.

Ziel 12: Die EKHN wird bis 2035 zu 90 % und bis 2045 vollständig klimaneutral. Grundlage sind die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele.

Ziel 13: Der Gebäudebestand ist konzentriert und zukunftsfähig entwickelt. Die Dekanate entscheiden über die Bewirtschaftung. Alternative Nutzungskonzepte sind erarbeitet.

Mit den Zielen 14 und 15 werden die Verwaltung und Kooperationen im Bereich der Verwaltung und Facharbeit angesprochen. Die Umsetzung ist in Bearbeitung.

Ziel 14: Die Verwaltung ist digital und serviceorientiert über alle Ebenen aufgebaut. Dabei geht sie von den Bedarfen des Nachbarschaftsraums aus.

Ziel 15: Die EKHN vereinheitlicht Dienstleistungen in Verwaltung und Facharbeit zunehmend Landeskirchen übergreifend.

In dem letzten halben Jahr wurden von der Lenkungsgruppe zwei **Beauftragungen** ausführlich begleitet:

Zum einen wird eine Fachgruppe zur Begleitung der Zielsetzung von Ziel 03 zum Thema Diversität unter der Federführung von Herrn Witte-Karp von der Kirchenleitung beauftragt, die in der Antwort auf den synodalen Antrag (Nr. 25) beschrieben wird. Zum anderen arbeitet eine Arbeitsgruppe an einem Aufschlag zu dem Thema Leitungsstrukturen (vgl. Kapitel 3). Weitere Ziele werden in dem nächsten halben Jahr beraten werden.

Ein „Kompass für die Weiterarbeit im Prozess ekhn2030“ wurde als visuelle Darstellung der Ziele erstellt. Ergänzend dazu bereitet das Regionalbüro eine „Transformationslandkarte“ mit den zuständigen Referent*innen in der Kirchenverwaltung und Zentren als Material für die Dekanate und Nachbarschaftsräume vor (vgl. Kapitel 4).

2. Impulse im Prozess

In dem Prozess ekhn2030 finden Austauschformate statt, um gemeinsam zu lernen, Impulse aus innovativen Projekten fließen ein und aus weiteren Aufgaben und Entscheidungen ergeben sich auch für den Prozess ekhn2030 Impulse für die Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN. Exemplarisch sind in diesem Kapitel einzelne Gedanken aufgenommen.

2 a) Erkenntnisse aus dem Barcamp zum Thema #Auf-Hören

Am 28.06.2025 fand ein Barcamp zum Thema #Auf-Hören“ im Heimathafen in Wiesbaden statt. Die Teilnehmenden tauschten sich in elf thematisch vielfältigen Sessions zu unterschiedlichen Facetten des Aufhörens, Hinhörens, Aufatmens und schweren Herzens Abschied miteinander Gestalten aus. Diese Aspekte kamen in den unterschiedlichen Austauschrunden vor:

- Exnovation und Innovation brauchen eine Haltung in den Leitungsrollen, die verdeutlicht wie „**Rückendeckung**“ auf Augenhöhe aussehen kann, um Neues auszuprobieren und dafür weitere Aufgaben loszulassen.
- Ein Anfang und Ende sind wichtig. Mit welchen **Ritualen** wird das Ende bzw. der Abschluss einer Aufgabe zur Wertschätzung der Aufgabe und der Ausführenden positiv markiert?
- Mitarbeitende (Haupt- und Ehrenamtliche) sehen – und **durch das Gesehenwerden gemeinsam offen** sein für das Sehen anderer im Nachbarschaftsraum. Die Motive für den Einsatz sehen und wertschätzen.
- **Motivation und Talente** für Neues im Nachbarschaftsraum aufgreifen und unterstützen.

- Lust auf neue **Gottesdienstformate**, die folgende Eigenschaften weiter betonen: Humor, Verständlichkeit, Alltagstauglichkeit
- **Verständliche Kommunikation** von Veränderungen, um Menschen für den gemeinsamen Weg zu gewinnen.
- Probleme nicht individuell, sondern **strukturell lösen**.

2 b) Neue Ideen kirchlicher Praxis

Seit dem Start der Innovationsförderung in 2024 wurden **insgesamt 36 Projekte** gefördert, hiervon 22 Projekte in Förderlinie B (Projekte bis max. EUR 50.000) und 14 Projekte in den Förderlinien A (Mikroförderung) und C (Crowdfunding). Bisher noch wenig Resonanz findet die Förderung von Fort- und Weiterbildung im Kontext kirchlicher Innovation.

Die geförderten Projekte sind in ihrer Ausgestaltung sehr heterogen und können hier nicht in Gänze beschrieben werden. Eine kleine Auswahl kann die große Vielfalt hier also nur andeuten:

1. Cafédrale C41, Ev. Maria-Magdalena-Gemeinde Mainz-Drais

Die Cafédrale C41 entstand nach einer kommunalen Abfrage von Bedarfen im Stadtteil Mainz-Drais. Den Menschen fehlte ein Ort der Begegnung, ein Café war gewünscht. Die Idee war schnell geboren und eine Vision: Kirche und Café zusammen denken! Und damit einen Ort bieten, „der Gemeinschaft, Gastfreundschaft und Spiritualität verbindet“. Der Name C41 ist prägnant und verweist auf die Adresse. Die Cafédrale öffnet ihre Türen von Donnerstag bis Samstag nachmittags, sonntags finden vor Ort weiterhin Gottesdienste statt. Den Besucher*innen bietet das C41 gemütliche Räumlichkeiten mit einer inspirierenden Atmosphäre und Architektur. Das hoch motivierte Team aus Ehrenamtlichen zaubert Kaffeespezialitäten in Barista-Qualität neben Softgetränken, leckerem Kuchen und Süßspeisen, die Preise sind Empfehlungen. Besonders für junge Familien ist das C41 interessant, da es einen extra Familienraum bietet. Die Terrasse eröffnet den Blick auf den nahen Lerchenberg und eine pittoreske Landschaft. Neben klassischen Cafébesucher*innen kommen mittlerweile regelmäßig auch Gruppen (z. B. eine Strickgruppe). Neben der Nachbarschaft zieht das C41 mittlerweile auch Menschen aus dem Umland an. Ein Pluspunkt ist die Möglichkeit zum Co-Working nebst schallisolierter „Quiet-Box“. Seit kurzem wird die Cafédrale von einem Förderverein getragen, perspektivisch soll eine Genossenschaft gegründet werden. Über die Cafédrale C41 kann man sich umfassend online informieren: [Home | Cafédrale C41](#)

2. GG-dein Gaming-Treff, Nachbarschaftsräume Bischoffen-Bad Endbach & Dautphetal

Hinter diesem kryptischen Titel stehen zwei Gemeindepädagogen und ein Ehrenamtlicher, die eines eint: Sie lieben E-Gaming, früher sagte man „Daddeln am PC“. Heute ist die Gaming-Szene nicht nur eine der umsatzstärksten Branchen mit wachsender Beliebtheit über alle Generationen hinweg, sondern auch eine raubeinige Szene. Jugendliche und junge Menschen frönen ihrer Leidenschaft online und sind dabei häufig Hass und Cybermobbing ausgesetzt. Außerdem bestehen Suchtpotenzial und die Gefahr von Eskapismus. Dagegen will der Gaming-Treff etwas tun: „Der GG ist ein Ort für gamingbegeisterte junge Menschen von 13 bis 27 Jahren. In chilliger Atmosphäre kannst du mit Freunden deine Lieblingsgames feiern. Auch online!“. Games spielen mit guten Freunden, da kommen dann schnell auch

andere Themen auf und können vertrauensvoll besprochen werden. Das GG-Team bietet auch Fahrten zur gamescom an, wo sich die Branche trifft, die Streaming-Stars hautnah bewundert werden können und man neue Spiele ausprobieren kann – alles mit pädagogischer Begleitung und fachkundiger Anleitung. Der Gaming-Treff bietet einen Abholservice und unterschiedliche Orte für die Gamer-Treffen an, die Nachbarschaftsräume arbeiten hier Hand in Hand. „GG-dein Gaming-Treff“ findet statt freitags von 18-22 Uhr. Informationen findet man hier: [GG - Dein Gaming-Treff - Angebote für Jugendliche - Kinder & Jugendliche | evangelisch in dautphetal](#)

3. Segenszeit im Riesenrad, Ev. Dekanat Dreieich-Rodgau

Für dieses Projekt muss Segenende*r schwindelfrei sein! Doch Gottes Segen zu sprechen und dabei einen wunderbaren Ausblick genießen, ist die Mühe wert. Tatsächlich ist eine Gondel ein Ort zwischen Himmel und Erde, und ein Volksfest bietet der Volkskirche eine sehr gute Gelegenheit, um Menschen einen Segen mitten im Alltag zu zusprechen. Bevor es in luftige Höhen geht, wird ein kurzes ‚Welcome-in-Gespräch‘ geführt und der persönliche Segenswunsch besprochen. Ob besonderer Anlass oder nur so, ob allein oder in Begleitung, in der ruhig dahinschwebenden Gondel kann sich jede*r segnen lassen, intensive und berührende Momente entstehen. Die Gondel wurde eigens angemietet für die Aktion. Das multiprofessionelle Team kam nicht im Talar, auch das kann Nähe zu den Menschen schaffen. Der Segen „to go“ auf dem Ebbelwoifest in Langen kam jedenfalls sehr gut an: Für 250 Personen gab es offenbar gute Gründe, um den Segen Gottes zu bitten. Zahlreiche Presseberichte zeugen davon, und den Bericht im Gemeindebrief findet man hier: [Web Gemeindebrief 2025-4.pdf](#)

4. Zentrale 15. Raum, Zeit, Begegnung, Ev. Kirchengemeinde Dillenburg-Frohnhausen

Trari, trara, die Post ist da!? Die Realität sieht mancherorts mittlerweile anders aus. Verwaist sind viele Postfilialen, selbst Postshops muss man häufig suchen. Daseinsvorsorge, die viele Kommunen nicht mehr leisten können. Mit dieser Tatsache waren auch die Einwohner*innen von Dillenburg-Frohnhausen konfrontiert. Grund genug für die hiesige Kirchengemeinde und das Familienzentrum, sich der Sache anzunehmen: Die Kirche betreibt jetzt eine Postfiliale und bietet nicht nur Briefmarken, sondern auch Gespräche und eine Begegnungsecke. Der Clou: Die Postfiliale finanziert das angemietete Gebäude; denn das Familienzentrum stößt mit seinen Angeboten bereits an räumliche Grenzen. Und es gibt viel zu tun in Frohnhausen: Der Zuzug schafft enorme Nachfrage nach guten Betreuungsangeboten für Kinder und das nicht nur in der Ferienzeit! Überdies sollen auch viele weitere Angebote geschaffen werden: von Familienberatung, Elternabende, kreative Angebote u. v. m. Zwei Fliegen mit einer Klappe wäre zu wenig gesagt. Die Zentrale15 ist ein gutes Beispiel für Gemeinwesen- und Bedarfsorientierung, zugeschnitten auf ganz konkrete Zielgruppen. Alle Infos hierzu online: [Trari, trara, die Post ist da - Evangelische Kirchengemeinde Frohnhausen](#)

Mit dem klassischen **Antragsverfahren** zeigten sich jedoch auch schnell einige **Herausforderungen**: So werden die Vorgaben der **Förderrichtlinie** (Drucksache 09/23; Handreichung) insgesamt als zu unklar und zu unscharf wahrgenommen. Das Fördergremium hat mittlerweile einen vorläufigen Kriterienkatalog für die Mittelvergabe erarbeitet, der bisher einmal erprobt wurde und für die Inkraftsetzung noch einen Kirchenleitungsbeschluss benötigt. Um **Sichtbarkeit der Projekte** zu ermöglichen, wurden u. a. folgende **Maßnahmen** ergriffen:

Anlässlich des **Evangelischen Kirchentags 2025** in Hannover hat die Koordinationsstelle auf einem Gemeinschaftsstand zusammen mit anderen Landeskirchen und dem Fresh-X-Netzwerk das Thema „Kirchliche Innovationsförderung“ aus der Nische herausgeholt und in seiner Vielfalt gezeigt. In diesem Zusammenhang ist auch das neue **Branding** der Innovationsförderung als „**EKHN-Spielräume**“ entstanden. Mit dem Innovationsförderprogramm werden in der EKHN Spielräume geschaffen, eröffnet, ermöglicht, erprobt, gegeben, evaluiert und verstetigt.

Parallel wurde die **digitale Plattform** (<https://ekhn-spielraeume.de/>) initiiert, die weit mehr als eine Webseite sein soll, sie bildet den „Maschinenraum“ der Innovationsförderung. **Ziele der digitalen Plattform** sind u. a. Vereinfachung und Verschlankeung der Verfahrensweisen mittels eines volldigitalen Workflows und eines neuen, niederschweligen Bewerbungsverfahrens. Zudem werden Unterstützungsangebote angeboten, wie Beratung, Coachings, Schulungen, u. a. in Kooperation mit anderen Landeskirchen bzw. zivilgesellschaftlichen Partnern als auch Möglichkeiten zum Community-Building sowie Verstetigung durch nachhaltige Finanzierung mittels integrierter Crowdfundingplattform.

Sichtbarkeit bietet auch die **Projektlandkarte**, welche interaktiv und partizipativ von den Projekten selbst befüllt werden kann, als auch die Möglichkeit, seinen „Spielraum“ selbst zu administrieren. Dies alles reduziert den bürokratischen Aufwand und schafft mehr Zeit für Beratung und Begleitung der Bewerbenden und ihrer Projekte.

In der derzeit laufenden vierten Vergaberunde wird ein neues Verfahren erprobt: Interessierte melden ihre Idee online an und beantworten zunächst lediglich vier Fragen. Im Rahmen einer „**Pitch-Night**“ am 7. November werden die Ideen in einer individuellen Kurzpräsentation einer Jury vorgestellt, die aus Mitgliedern des Fördergremiums besteht. Anschließend erfolgt ein Feedback-Gespräch. Mit dem Feedback können die Interessierten ihre Ideen schärfen, bevor das Fördergremium endgültig über die Vergabe entscheidet.

Mit der digitalen Plattform und dem Format der „Pitch-Night“ könnte der Bewerbungs- und Vergabeprozess ab der nächsten Vergaberunde noch konsequenter in Form eines „Spielphasen-Modells“ aufgesetzt werden.

Um die **Vernetzung der Akteur*innen** zu ermöglichen und ein **Innovationsnetzwerk** zu begründen, wurde am 29. August 2025 das erste **Spielräume-Netzwerktreffen** für alle bisher geförderten Initiativen aller Förderlinien durchgeführt. Geplant und durchgeführt in Kooperation mit Pfarrer Christoph Kiworr von der Cafédrale C41 in Mainz-Drais, einem Förderprojekt der ersten Stunde, trafen sich vor Ort rund 25 Personen aus den unterschiedlichsten Projekten und Regionen der EKHN zu einer Domino-Night. Ein bunter Abend mit einer Mischung aus Kennenlernen, Austausch und spielerischem Teamwork. Das Feedback war äußerst positiv und zeigte, dass die Projekt-Teams diese Art von **Peer-Begegnung und kollegialer Beratung** als notwendig und bereichernd erachteten. Die Teilnehmenden wünschten sich daraufhin eine jährliche Wiederholung, jeweils vor Ort in einem anderen Projekt. Das nächste Netzwerktreffen ist für Sommer 2026 in der Zentrale15 in Frohnhausen geplant.

In **Kooperation** mit dem Zentrum Verkündigung und der EKKW wurde ein finanzieller Zuschuss aus Mitteln des Innovationsfonds für die **Aktion „einfach heiraten“** bereitgestellt. Der Zuschuss konnte unbürokratisch von den teilnehmenden Orten abgerufen werden, insgesamt 13 Dekanate und Kirchengemeinden haben das Angebot angenommen.

Die Vorbereitungen zum ersten **Ökumenischen Tag der Innovation** in Kooperation mit dem Bistum Mainz sind bereits in der finalen Phase. Der Innovationstag findet am 30. Mai 2026 in Worms statt.

2 c) Mitgliederorientierung

Mit vielfältigen Maßnahmen wird die Mitgliederorientierung weiter entwickelt und umgesetzt. Die folgenden Stichpunkte geben einen Einblick, welche konkreten Maßnahmen die aktive Kommunikation mit unterschiedlichen Zielgruppen der Kirchenmitglieder stärken.

Kommunikation zu dem Thema Finanzen:

- Das Projekt "Kirchensteuer wirkt" wird in Kooperation mit der EKD und 13 Gliedkirchen aus-
geweitet und neues Material steht zur Verfügung. Dies umfasst u. a. Clips zu Kirchensteuer
und Kirche, Verwendung der Kirchensteuer, Staatsleistungen, Kirche und Staat und einen
Einblick in Tätigkeitsfelder. Verschiedene Grafiken zu Staatsleistungen und Subsidiaritäts-
prinzip etc. ergänzen einen Überblick über die Finanzierung der kirchlichen Aufgaben.
- Ein Flyer zum geteilten Kirchgeld ist entstanden und greift die vereinzelt Änderungen
durch das Steuergesetz 2025 auf. Das Material steht nun den Kirchengemeinden und Mit-
gliedern zur Verfügung.
- Das Thema "Kirchensteuern" in den Sozialen Medien gehört zu einem der erfolgreichsten
Posts mit einer regen Diskussion und vielen Views. In den Diskussionen wird deutlich, dass
Aufklärung und Transparenz rund um die Kirchensteuern und Finanzen der Kirche unab-
dingbar sind und einen großen Fokus verlangen.
- Seit dem 8. September hat die EKH ein Kirchensteuer Servicetelefon, das gemeinsam mit
der Evangelische Landeskirche in Württemberg (ELK-Württemberg), und der Evangelische
Kirche in Mitteldeutschland (EKM) umgesetzt wird. Unter der Telefonnummer 0800 /
7137137 können von Montag bis Freitag von 9.00 -18.00 Uhr Fragen rund um das Thema
Kirchensteuer gestellt werden. Alle Mitglieder treffen hier auf geschultes Personal mit Steu-
erfokus.

Mitgliederkommunikation:

Hier entsteht eine Bündelung von Kommunikationsmaterialien und eine Vereinheitlichung der Strategie:

- Das Philippus-Projekt, die Impulspost, das Sammeln von E-Kontakten und alle Kommunika-
tionsprojekte der Mitgliederorientierung werden miteinander verbunden und eine adres-
sat*innenorientierte Strategie entsteht.
- Unter der Koordination der eingerichteten Stelle im Gemeinschaftswerk der Evangelischen
Publizistik gGmbH (GEP) findet ein regelmäßiger Austausch mit den Gliedkirchen zur Mit-
gliederkommunikation statt. (Vgl. Kapitel 2 e)
- Unter dem Titel "Wie ticken die Evangelischen?" wurden von der EKD und midi Kommuni-
kationshilfen erarbeitet. Eine Toolbox soll entstehen, die eine Kommunikationsbasis für alle
Landeskirchen sein könnte.
- Bei Wiedereintritt in die Kirche erhalten die Mitglieder eine Karte von Kirchenpräsidentin
Prof. Dr. Tietz. Eintritts- und Austrittskarten stehen allen Gemeinden als Material zur Ver-
fügung.

- Neue Kasualbroschüren entstehen, das ist eine deutliche Vereinfachung und eine Brücke zur Onlinepräsenz.

2 d) Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung

Die Kirchenleitung hat auf Impuls der Kirchenpräsidentin und des Kirchensynodalvorstands verschiedene Akteure zu einem sog. Runden Tisch eingeladen, um Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung des GBEPG zu diskutieren und etwaigen Bedarf und die Möglichkeiten gesetzlicher Änderungen bzw. Nachsteuerung aus unterschiedlichen Perspektiven zu ermitteln. Beteiligt sind Dekanatssynodalvorstandsvorsitzende sowie Dekaninnen und Dekane aus allen Propsteien sowie Vertreterinnen und Vertreter zweier synodaler Ausschüsse, Mitglieder der Kirchenleitung und der Kirchenverwaltung. Der Runde Tisch wird seine Arbeit noch bis mindestens November 2025 fortsetzen. Über Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

2 e) Philippus-Projekt: Zwischen Ausrollen und Kräfte bündeln

Sachstandsbericht September 2025

Seit Oktober 2024 versenden sieben Pilotgemeinden und ein Pilot-Nachbarschaftsraum im Rahmen des Philippusprojektes lebensbegleitende Nachrichten per Print und per E-Mail – zu insgesamt 14 unterschiedlichen Kontaktpunkten. Sie reichen inzwischen von Geburt und Trauung bis Umzug und besonderen Anlässen wie dem 17,5. Geburtstag. In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland konnte im Sommer ein weiterer Kontaktpunkt entwickelt werden: Kinder erhalten nun zur Einschulung einen Segensgruß per Post. Zudem befindet sich ein neuer Kontaktpunkt mit dem Titel „Danke“ zur Würdigung des kirchlichen Ehrenamts in der Umsetzung.

Befragung gestartet

Dass Bedarf an unterstützenden Materialien und digitalem Handwerkszeug für eine professionelle Mitgliederkommunikation besteht, zeigte die im Sommer 2025 durchgeführte EKHN-weite Gemeindebefragung. 47 Prozent der Befragten hielten eine kontinuierliche Kontaktaufnahme zu allen Mitgliedern für fundamental. Knapp zwei Drittel gaben an, dass sie eine zentrale Unterstützung durch Vorlagen und Materialien als sehr hilfreich oder hilfreich bewerten.

Technik weiterentwickelt

Mit der ECKD, der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck wurden weitere gemeinsame technische Briefings für das neue Meldewesenprogramm Kiris abgestimmt, das auch für das Philippusprojekt zentral ist. Das Medienhaus testete Kiris zudem im Vorfeld der Einführung in der EKHN intensiv im Hinblick auf die Anforderungen der Mitgliederkommunikation. Aktuell werden zudem technische und organisatorische Schritte unternommen, um den Web-to-Print-Shop nicht nur den Pilotgemeinden, sondern 2026 landeskirchenweit zugänglich zu machen.

Kräfte gebündelt

Angesichts der Größe der Aufgabe in den Bereichen Mitgliederkommunikation und -orientierung bei einem steigenden Mitgliederrückgang auf derzeit etwa 4 Prozent beauftragte die Kirchenleitung die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit sowie die Abteilung Kirchliche Daten, Fundraising und Mitgliederorientierung, ihre Projekte wie etwa die Impulspost zu bündeln und Syner-

gien zu schaffen. Gemeinsam mit der Stabsstelle O-IT wurde hierfür eine neue Organisationsstruktur entwickelt, die ab 2026 greifen und bereichsübergreifend zukunftsweisende Konzepte entwickeln soll.

Austausch gestärkt

Zudem wird die bundesweite Vernetzung im Bereich Mitgliederkommunikation innerhalb einer Arbeitsgruppe verstärkt, die von der EKD-weiten Koordinierungsstelle mit Sitz im Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik (GEP) moderiert wird. Kernthemen für das Jahr 2025 sind gemeinsame Nutzungslizenzen und ein zentral betriebenes „Hochregallager“ für Kontaktpunkt-Materialien.

2 f) Letter of intent – Vikariat

„Maximal gemeinsam“ – unter dieser Überschrift haben die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen und Waldeck, der Evangelischen Kirche der Pfalz und der EKHN eine Absichtserklärung (letter of intent) über eine künftige Kooperation im praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) beschlossen.

Nach ersten Sondierungsgesprächen sollen konkrete Planungen angestellt werden, in welchen Bereichen und wie die praktische Ausbildung für den Pfarrberuf künftig gemeinsam durchgeführt werden kann. Erste gemeinsame Module könnten so evtl. schon 2028 durchgeführt werden.

3. Sachstand Thema Leitungsstrukturen

Die Kirchenleitung hat die Lenkungsgruppe ekhn2030 beauftragt, das Thema „Leistungsstrukturen“ zu bearbeiten und ihr einen Vorschlag für eine künftige Leitungsstruktur zu unterbreiten. Dem liegt ein doppelter Auftrag zu Grunde: Zum einen ist es im Rahmen der gesamtkirchlichen Pfarrstellenbemessung der Jahre 2020-2029 zur Umsetzung des hauptamtlichen Verkündigungsdienstgesetzes notwendig zu klären, in welcher Form drei der derzeit 11 Pfarrstellen im Budget der Kirchenleitung im Stellenplan reduziert werden. Zum anderen soll damit das achte strategische Ziel der Kirchenentwicklung in ekhn2030 in den Blick genommen werden: „Die EKHN hat 2030 die Leitungsstrukturen auf der mittleren Ebene und der gesamtkirchlichen Ebene neu konzipiert und dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die Stärkung des Nachbarschaftsraumes erfordert eine Klärung und Neukonzeption der Aufgaben der Dekanate und der Kirchenleitung inklusive der Propsteien. Die Bildung von Verkündigungsteams erfordert eine stärkere Vertretung des gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienstes in den Entscheidungsgremien, z. B. in den Synoden. Die Dekanate tragen mit zunehmender Budgetierung der Personalbereiche eine größere Verantwortung für den Personaleinsatz und die inhaltlich strategische Ausrichtung der Dekanatsebene“ (Drucksache 53/24B).

Die Lenkungsgruppe hat sich in den vergangenen Monaten mit dieser Aufgabe beschäftigt und eine Arbeitsgruppe aus einigen ihrer Mitglieder unter der Leitung von Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz beauftragt, unterschiedliche Optionen für zukünftige Leitungsstrukturen zu beschreiben. Die Lenkungsgruppe wird sich mit diesen Optionen befassen und hieraus einen Vorschlag entwickeln, der der Kirchenleitung vorgelegt wird. Die Kirchenleitung wird der Kirchensynode im Jahr 2026 eine Drucksache zur Entscheidung vorlegen. Sie geht davon aus, dass nach der Einbringung in die Synode die Beratung der Vorlage in die jeweiligen Ausschüsse überwiesen wird und die Entscheidung in der dann folgenden Tagung getroffen wird.

4. Begleitung der Regionalentwicklung in den Nachbarschaftsräumen

Der Prozess der kirchlichen Regionalentwicklung befindet sich im laufenden Jahr in einer Phase des Übergangs: Die Umsetzung der Strukturthemen (Rechtsformfindung, Bildung von Verkündigungsteams, GBEP, Verwaltungszusammenlegung) schreitet EKHN-weit voran. Dies spiegelt sich auch in der Begleitung des Transformationsprozesses durch das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030 wieder. Mit dem Start der Verkündigungsteams zum 1.1.2025 haben Beratungen zur Gestaltung des kirchlichen Lebens im Rahmen der Dienstordnungsprozesse deutlich zugenommen (hochgerechnet um 2/3 mehr).

In der Begleitung der Steuerungsgruppen in den Nachbarschaftsräumen standen im ersten Halbjahr 2025 allerdings weiterhin die Fragen der Rechtsformfindung (147 Termine) und Prozesssteuerung (65 Termine) im Vordergrund. Allein zu den Rechtsformen gab es statistisch an jedem Werktag einen Beratungstermin. 70 der 159 Nachbarschaftsräume werden zum 1.1.2026 in neuer Form organisiert sein (26 Fusionen, 39 Gesamtkirchengemeinden, 5 Arbeitsgemeinschaften). Das Regionalbüro hat hier den Stabsbereich Recht wesentlich unterstützen und in seiner Beratung entlasten können.

Die Beratungen zur Verwaltungszusammenlegung in den Nachbarschaftsräumen (47 Termine) fanden im Kontext der Erprobung einer Verwaltungsleitung im Rahmen von QT5 Verwaltungsentwicklung statt. Neun Nachbarschaftsräume haben in der ersten Jahreshälfte 2025 neue Vereinbarungen getroffen. Zusammengelegte Verwaltungen gibt es mittlerweile in 40 Nachbarschaftsräumen.

In den Nachbarschaftsräumen mit weitgehend geklärten Strukturen zeigt sich, dass die inhaltliche Ausgestaltung hier zunehmend an Bedeutung gewinnt. Ein wichtiger Motor sind dabei die konzeptionellen Überlegungen zur künftigen Gestaltung kirchlichen Lebens im Rahmen der Dienstordnungsprozesse. Ab 2026 wird sich dies noch deutlicher in der thematischen Verteilung der Beratungstermine durch das Regionalbüro niederschlagen.

Anknüpfend an das Leitmotiv der synodal beschlossenen strategischen Ziele für die Kirchenentwicklung „Kompass für die Weiterarbeit im Prozess ekhn2030“ und in Ergänzung dazu bereitet das Regionalbüro eine „Transformationslandkarte“ zum Start der neuen Leitungsorgane der Nachbarschaftsräume vor. Aufgenommen werden sollen hierbei die durch Impuls der Lenkungsgruppe ekhn2030 in Zusammenarbeit mit der internen Öffentlichkeitsarbeit entwickelten Leitfragen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume sowie Verweise auf die verschiedenen gesamtkirchlichen Unterstützungsangebote aus Kirchenverwaltung, Zentren und Einrichtungen.

5. Nächste Schritte in dem Prozess ekhn2030

In der folgenden Darstellung werden die nächsten Gesetzesvorlagen im Rahmen von ekhn2030 auf einer Zeitleiste dargestellt. In der zweiten Grafik sind ergänzend die Zeitpunkte benannt, zu denen Ergebnisse umgesetzt sein sollen. Dabei wird zudem hinterlegt, welche Ergebnisse bereits umgesetzt sind und welche noch in der Umsetzung befindlich bzw. ausstehend sind.

Die strategischen Ziele in ekhn2030 sind die Grundlage, auf der die nächsten Arbeitsschritte von der Lenkungsgruppe ekhn2030 vorgeschlagen und von der Kirchenleitung für die Umsetzung beauftragt werden. Durch diesen inhaltlichen Rahmen der synodalen Entscheidungen können die Lenkungsgruppe ekhn2030 und die Kirchenleitung den Prozess koordinierend steuern und berücksichtigen, welche Fragen und Aufgaben zuerst bearbeitet werden können und sollten.

Für die 9. Tagung der Kirchensynode legt die Kirchenleitung einen Bericht zum aktuellen Stand des Pfarrbilds vor. Dieser wurde in der Herbstsynode 2024 aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN beauftragt. Er trägt den Titel „ekhn2030 – Neue Gestalt des Pfarramtes im Nachbarschaftsraum – Theologische Analysen und Impulse“ und wurde in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Kirchenpräsidentin Prof. Dr. Christiane Tietz erstellt.

Darüber hinaus bringt die Kirchenleitung ein Gesetz vor, das eine Grundlage für die Weiterentwicklung der EKHN schafft, hier mit Blick auf die Kirchenverwaltung:

- „ekhn2030 - QT5 Verwaltungsentwicklung: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neuordnung der Verwaltung der EKHN“

Im Rahmen der verzahnten Programme „Verwaltungsentwicklung und Digitalisierung“ wird der Kirchensynode zudem ein Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN vorgelegt.

Den Rahmen für die Entwicklungen bilden u. a. Überlegungen zu den neuen Finanzprojektionen für ekhn2030. Hier bringt die Kirchenleitung unter der Überschrift „Neue Finanzprojektion – Neubestimmung des Einsparziels“ einen Beschlussvorschlag ein, an dem sich die Planungen zur Finanzierung von Aufgaben in der EKHN auch über 2030 orientieren sollen.

Weiterhin hat die Kirchenleitung sich mit den beratenden Gedanken durch den Kirchensynodalvorstand darüber verständigt, welche Kirchengesetze in der laufenden Amtszeit der Dreizehnten Kirchensynode voraussichtlich für den Prozess ekhn2030 vorgelegt werden können. Dies soll der Transparenz dienen – welche grundlegenden Entscheidungen in den kommenden Jahren nach Einschätzung der Kirchenleitung für den Prozess relevant sein können. Darüber hinaus werden orientiert an den Entwicklungen im Prozess auch Berichte für den Fortschritt einzelner Arbeitsgruppen vorgelegt werden.

Tabelle: Vorläufige Übersicht der bereits geplanten Gesetzeseinbringungen der Kirchenleitung in die verbleibenden Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode (Entwurf mit Stand 14.10.2025)

Vorläufiger Titel des Gesetzes	Einbringung angedacht für die 1. Lesung
Änderung des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienstgesetz der EKD	10. Tagung (Apr 2026)
Änderung des Kirchenbeamtenengesetz der EKD	10. Tagung (Apr 2026)
Gesetzentwurf Arbeitszeitregelungen (Pfarrdienst)	10. Tagung (Apr 2026)

2. Gesetzespaket QT5	10. Tagung (Apr 2026) oder 11. Tagung (Nov 2026)
Änderung des Vorbildungsgesetzes - Gemeinsame praktische Vorbildung/Vikariat mit EKKW und Pfalz	10. Tagung (Apr 2026) oder 11. Tagung (Nov 2026)
Änderung der KSWO	11. Tagung (Nov 2026) 12. Tagung (Früh 2027)
Kirchengesetz zur Bemessung des Verkündigungsdienstes in den Jahren 2030 bis 2034	12. Tagung (Früh 2027)
Änderung des Visitationsgesetzes	frühestens 12. Tagung (Früh 2027) oder 13. Tagung (Nov 2027)
Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN (Gesamtbudget mit Stellenplan, einschließlich Anlagen) für die Haushaltsjahre 2028 und 2029	13. Tagung (Nov 2027)

Anlage: Übersicht Gesamtprozess

Anlage: Übersicht Gesamtprozess	- 16 -
1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses.....	- 18 -
1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 18 -
1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen	- 20 -
1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 21 -
1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 21 -
1.2 Einsparungen	- 22 -
1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 23 -
2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume.....	- 24 -
2.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 24 -
2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen	- 27 -
2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 27 -
2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 27 -
2.2 Einsparungen	- 28 -
2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 28 -
3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN)	- 29 -
3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse	- 29 -
3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 29 -
3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen	- 31 -
3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 31 -
3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 31 -
3.2 Einsparungen.....	- 31 -
3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 31 -
4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN	- 32 -
4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse	- 32 -
4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 32 -
4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen	- 35 -
4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 35 -
4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 35 -
4.2 Einsparungen.....	- 35 -
4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 35 -
5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung.....	- 36 -

5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse	- 36 -
5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 36 -
5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen	- 38 -
5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 38 -
5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 38 -
5.2 Einsparungen.....	- 38 -
5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 38 -
6. Kommunikation (AP8)	- 39 -
6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse	- 39 -
6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen	- 39 -
6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen	- 39 -
6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen	- 39 -
6.2 Einsparungen	- 40 -
6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 40 -
7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz.....	- 41 -
7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse	- 41 -
7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen.....	- 41 -
7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen	- 42 -
7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen.....	- 42 -
7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte	- 42 -
7.2 Einsparungen.....	- 43 -
7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses	- 43 -

1. Weiterentwicklung des Gesamtprozesses

1.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor, insbesondere QT1 Ekklesiologische Grundlagen)

1.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Die Kirchensynode nimmt die „Strategischen Ziele Kirchenentwicklung“ zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung, diese strategischen Ziele mit Blick auf die Ergebnisse der Zukunftswerkstätten und der synodalen Debatte weiterzuentwickeln und die weitere Kirchenentwicklung auf der Grundlage dieser strategischen Ziele voranzutreiben (Drucksache Nr. 53/24 B).	Zur Kenntnis genommen und per Akklamation beschlossen 	- Die Ziele im Herbst 2024 durch die Kirchenleitung eingebracht und unter Federführung des TheA für die Frühjahrssynode vorbereitet. - Die ursprüngliche Drucksache 53/24 wurde durch einzelne Formulierungen des TheA und der Synode im Frühjahr 2025 ergänzt/verändert. - Die Kirchensynode beschließt zusätzliche Ziele: - Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschnahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium. (Antrag 28) - Die EKHN hat ihren Platz im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen gefunden und vertritt ihre Werte in die Gesellschaft. (Antrag 23) - Sie beauftragt die Kirchenleitung, eine „Fachgruppe für Diversitätssensibilität und Diskriminierungskritik“ einzurichten. (Antrag 25) - Beauftragung einer geeigneten Veröffentlichung. - Material- und Prüfanträge (29, 14) werden an die KL überwiesen.

			• Beauftragung Neubestimmung des Einsparziels 2030, Sachstand ekhn2030 im Meilensteinjahr 2025
2023 (Herbst)	ekhn2030 –Strategieentwicklung zur EKHN-weiten Personalgewinnung und -bindung (<u>Drucksache Nr. 78/23 B</u>)	Beschlossen 	• Antrag 32: Indikatoren zur Messung des Erfolgs der Umsetzung der Strategie
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (<u>Drucksache Nr. 58/23 B</u>) entgegen.	Beschlossen 	• Zwei Synodal*innen wurden auf Antrag der Kirchensynode in die Lenkungsgruppe berufen.
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030 (<u>Drucksache Nr. 92/23 B</u>) entgegen.	Beschlossen 	• Antrag 17: Die im Papier als „Ultima-Ratio“ bezeichneten Maßnahmen, insbesondere der Eingriff in die Besoldung wie beschrieben auf S. 3 Punkt 4, dürfen nicht planmäßig zum Erreichen des Einsparziels von 140 Mio. Euro umgesetzt werden.
2023 (Frühjahr)	Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030, unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung, sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.	Beschlossen 	• In Nr. 92/23 B wurde die Finanzprojektion im Herbst 2023 vorgelegt.
2023 (Frühjahr)	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Neues ermöglichen – Veränderungen erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis (<u>Drucksache Nr. 09/23</u>) entgegen.	Beschlossen 	• Projektstelle zur Koordination der Innovationsprojekte wird eingerichtet • Ein Fördergremium begleitet die Projekte

	Aus dem Zukunftsfonds der EKHN werden 3,8 Mio. Euro bereitgestellt, um die im Konzept „Neues ermöglichen – Veränderung erproben. Spielräume für neue Ideen kirchlicher Praxis“ vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen. (Drucksache Nr. 09-1/23 B)		• Drei Förderlinien wurden vorgeschlagen
2022 (Frühjahr)	Der Richtungsbeschluss des ekhn2030 - Berichts der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (<u>Drucksache 04-02/22</u>) wird mit einer Änderung beschlossen.	Beschlossen 	• Verwendung der Umstellungsrücklage für die Unterstützung der Transformation im Kontext der Regionalentwicklung • Einrichtung eines Zukunftsfonds
2021 (Frühjahr)	Querschnittsthema 4: Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung (<u>Drucksache 30/21</u>)	Eingebracht 	• Möglichkeiten/Impulse zur Beschreibung von Prioritäten wurden eingebracht. • Das Querschnittsthema wurde u. a. in den Arbeitspaketen 8 und 9 explizit sichtbar. • In weiteren Arbeitspaketen und Querschnittsthemen wird es sichtbar.
2020 (Frühjahr)	Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030 (<u>Drucksache 05/20</u>). Die Kirchensynode nimmt den Zwischenbericht über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN zur Kenntnis. Sie stimmt den darin benannten inhaltlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen sowie der Beschreibung des weiteren Verfahrens zu.	Beschlossen 	• Eine Ergänzung der ekklesiologischen Grundlagen wurde mit <u>Drucksache 52/21</u> (ohne Beschluss) eingebracht.

1.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Strategische Ziele in ekhn2030
- Ergebnisse aus den Innovations-Projekten aufgreifen

1.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

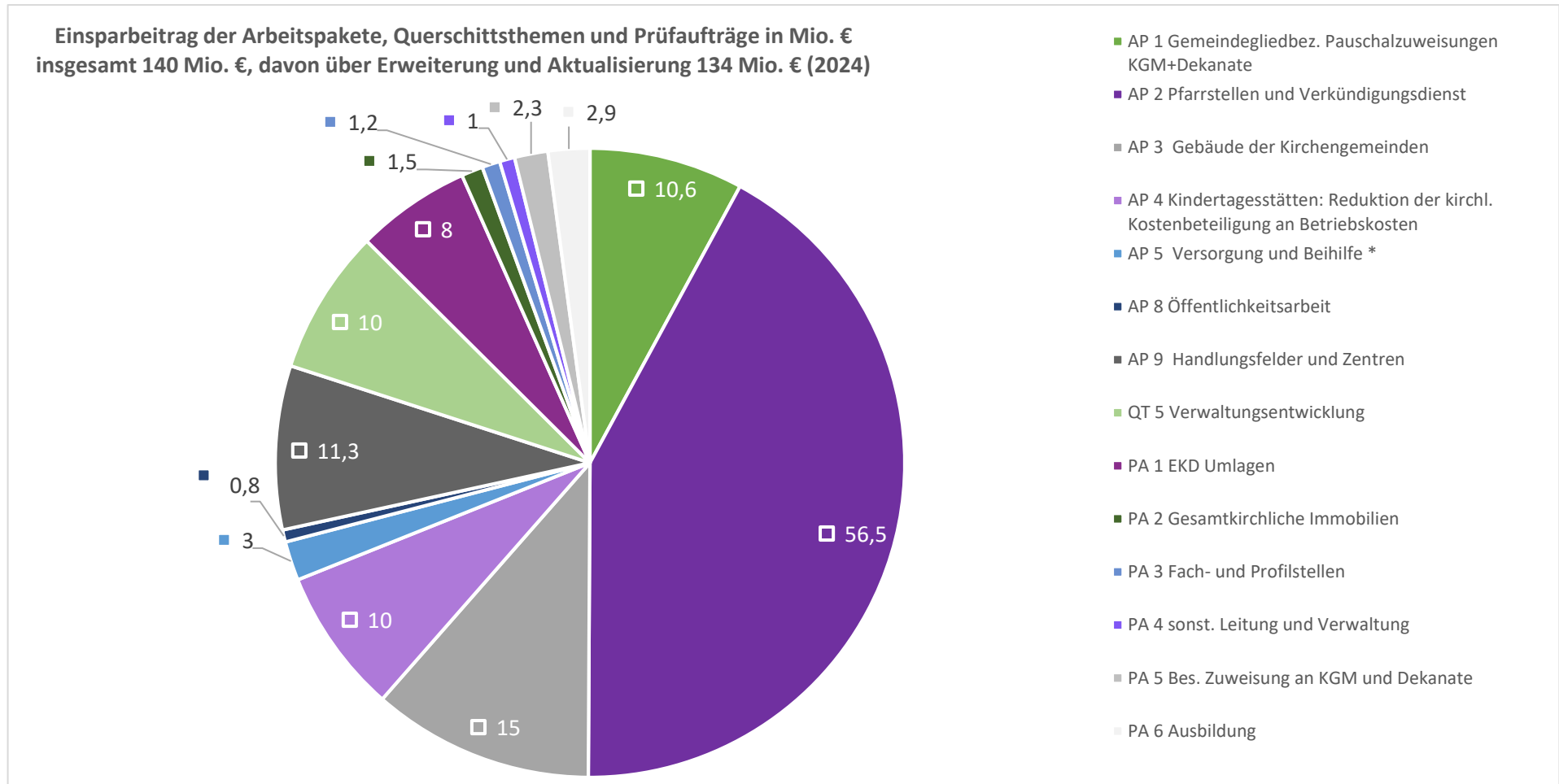
- Entscheidung über weitere Einsparpotenziale
- Entwicklung einer EKHN-weiten Strategie zur Personalgewinnung und -bindung

1.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

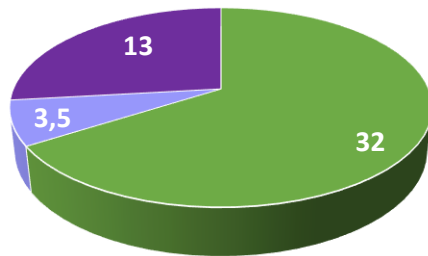
- Innovation: Ein Fördergremium unterstützt die Begleitung und Vernetzung der Innovationsprojekte.
- Nachhaltigkeit: Eine Klimastrategie wurde erarbeitet und wird vorgelegt. Es wurde zudem die Möglichkeit gegeben mit Klimaschutzkoordinator*innen im Rahmen eines Bundesprogramms das Thema Nachhaltigkeit in den Dekanaten und NBR zu begleiten.
- MaBIG
- Digitalisierung und Verwaltungsentwicklung werden zusammengedacht und die Projektstellen und Projekte im Rahmen des Zukunftsfonds im Rahmen einer abgestimmten Strategie eingesetzt.

1.2 Einsparungen

In dem Gesamtprozess wurde bisher die Entscheidung getroffen, eine strukturelle Einsparung i. H. v. 140. Mio. € bis 2030 als Ziel festzuhalten. Insgesamt ist eine Einsparung i.H.v. 102,53 Mio. € - 134 Mio. € aus folgenden Punkten in der Übersicht der strukturellen Einsparungen vorgesehen:



Mittelbereitstellung in Mio. €



- Zukunftsfonds ohne Klimaschutz-Pläne 2026 -2031 und Folgejahre
- Verwaltungsentwicklung QT 5
- Unterstützungssysteme, Transformationsbudget

Darüber hinaus geht es darum, in einigen Feldern auch Mittel zu investieren, um die Organisation zukunftsfähig aufzustellen. Insgesamt wurden 48 Mio. € dafür vorgesehen ohne die eigens zu beschließenden und teilweise mit zusätzlichen Mitteln aus Baurücklagen auszustattenden Klimaschutz-Pläne 2026-2031 (knapp 36 Mio. €) und Folgejahre.

1.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

Für das Thema Innovation wurde eine Referent*innenstelle geschaffen, die Projekte in diesem Rahmen begleitet.

2. Bildung und Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (inklusive AP3 und strukturelle Aspekte AP4)

2.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

2.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status (Ampel)	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Änderung von § 56 der Kirchengemeindeordnung (Drucksache Nr. 41-1/25 G)	Beschlossen 	• Zeitgebundene Möglichkeit der Berufung von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Kirchenvorstand
2025 (Frühjahr)	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung von § 26 des Regionalgesetzes (Drucksache Nr. 33/25 G), 1. Lesung	Eingebracht 	• Beauftragung des Finanzausschuss (federführend) sowie den Rechtsausschuss, den Rechnungsprüfungsausschuss und den Verwaltungsausschuss mit der Vorbereitung der zweiten Lesung (Drucksache Nr. 33/25 G)
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Kirchengemeindewahlordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Regionalgesetzes (<u>Drucksache Nr. 68/24 G</u>) mit Änderungen.	Beschlossen 	• Regelt die Kirchenvorstandswahlen. • Antrag 68: Bitte auf einheitliche Wahltermine in der EKD hinzuwirken • Regelung der Mitgliedschaft von Mitgliedern des hauptamtlichen Verkündigungsteams in Leitungsorganen des Nachbarschaftsraums und Kirchenvorständen
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung der Dekanatssynodalwahlordnung	Beschlossen 	• Regelt die Wahlverfahren in Bezug auf die Dekanatssynode vor dem Hintergrund der neuen Arbeitsstrukturen in den Nachbarschaftsräumen.

	und der Dekanatssynodalordnung (<u>Drucksache Nr. 69/24 G</u>) mit Änderungen.		
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neufassung der Verordnung über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht (<u>Drucksache Nr. 71/24 G</u>) mit Änderungen.	Beschlossen 	• Regelt die Neufassung der Verwaltungsverordnungen über die Erteilung von nebenamtlichem Religionsunterricht. • Antrag 43: Überprüfung des Übernahmeverfahrens nach dem Probedienst für Pfarrpersonen • Antrag 83: Beauftragung, die Struktur des Religionsunterrichts beginnend mit dem Jahr 2026 zweijährig zu überprüfen
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Änderung finanzrechtlicher Vorschriften (<u>Drucksache Nr. 19/24 G</u>) mit Änderungen.	Beschlossen 	• Beinhaltet u. a. die Änderung der Zuweisungsverordnung, der Kirchlichen Haushaltsordnung. • Ziel: vereinfachte Zuweisungsverfahren • Antrag 45: Zuordnung der Vermögensgegenstände in der Bilanz
2024 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt das Kirchengesetz zur Neuregelung des Pfarrstellengesetzes und der Anpassung weiterer dienstrechtlicher Regelungen (<u>Drucksache Nr. 67/24 G</u>) mit Änderungen	Beschlossen 	• Regelt die Besetzungsverfahren, Übergangsregelungen, Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Pfarrdienst. • Antrag 36 zu § 3 Abs. 4 Pfarrstellengesetz
2024 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung der Kirchenordnung (<u>Drucksache Nr. 70/24 G</u>) mit Änderungen	Beschlossen 	• Regelt die Grundlagen für die Änderungen in den Wahlverfahren in der EKHN. • Antrag 68: Beauftragung einer Vorlage zum aktuellen Stand des Pfarrbildes aufgrund der neuen Gesetzeslage in der EKHN

2023 (Frühjahr)	Bericht der Kirchenleitung: Sachstandsbericht der Kitakommision zum ekhn2030-Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ (<u>Drucksache Nr. 28/23</u>)	Zur Kenntnis genommen 	- Beschreibt aktuelle Bedarfe, Ziele und konkrete Maßnahmen für die zukünftige Gestaltung der Organisation und Finanzierung der Kindertagesstätten. - Ausnahmeoption aus § 8 Abs. 2 GBEPG zur Gewährung von gesamtkirchlichen Bauzuweisungen für Kindertagesstätten und Kindergärten über den 1. Januar 2028 hinaus Anwendung finden zu lassen
2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Ausgestaltung der Nachbarschaftsräume (<u>Drucksache Nr. 67/23 G</u>)	Beschlossen 	Regelt die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Organisation und Zusammenarbeit in den Nachbarschaftsräumen auch vor dem Hintergrund der Gesetzesberatungen zur Änderung des Pfarrstellenrechts.
2023 (Herbst)	Kirchengesetz zur Änderung des Pfarrstellenrechts (<u>Drucksache Nr. 93/23 G</u>)	Beschlossen 	Regelt die Anpassungen des Pfarrstellenrechts im Hinblick auf die neuen Arbeitsstrukturen in der EKHN.
2022 (Herbst)	Kirchengesetz zum hauptamtlichen Verkündigungsdienst und zur Änderung weiterer Vorschriften (Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst) (<u>Drucksache Nr. 48/22 G</u>)	Beschlossen 	Regelt die Zusammenarbeit in Interprofessionellen Teams.
2022 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Erstellung von Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen (GBEPG) (ABl. 2022 S. 200 Nr. 39).	Beschlossen 	Strukturiertes Vorgehen zur Gebäudebedarfs- und entwicklungsplanung; Ziel insgesamt 20% der kirchlichen Baulastunterhaltungen in den Dekanaten zu senken.

2022 (Frühjahr)	Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ des qualitativen Konzentrationsprozesses (Drucksache 04-01/22 B)	Beschlossen 	• Schließen neuer Betriebsverträge mit den kommunalen Partnern • Profilbildung von Kitas • Zusammenarbeit in GÜTs Senkung der Kosten um 10 Mio. Euro
2022 (Frühjahr)	Richtungsbeschlüsse ekhn2030 – Arbeitspakets 5 „Beihilfe und Versorgung“ (Drucksache 10-01/22)	Teilweise beschlossen 	• Beschluss 1 mit Änderung • Beschluss 2 ohne Änderung • Ablehnung zu Beschluss 3 und 4
2022 (Herbst) 2023 (Frühjahr) 2024 (Herbst)	Kirchengesetz über die regionale Zusammenarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Regionalgesetz – RegG)	Beschlossen 	• Grundlage für die regionale Zusammenarbeit in NBRs • Rechtsformen in NBRs Regelung zur Berücksichtigung Dekanatsgrenzen §2c • Beschluss über Organisationsform des Nachbarschaftsraums. Ergänzung § 2d Abs. 1

2.1.2. Umgesetzte Entscheidungen Durch den Beschluss des Dekanatssollstellenplans bis 31.12.2024 werden interprofessionelle Verkündigungsteams (4 VZÄ (Pfarrdienst (i.d.R. min. 3 VZÄ), Gemeindepädagogik, Kirchenmusik) Regionalgesetz § 2b Abs. 2 und Kirchengesetz zum Verkündigungsdienst gebildet.

- Es wurden 159 Nachbarschaftsräume in 25 Dekanaten innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Zeitraums (bis Ende 2023) gebildet.

2.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Zusammenlegung in gemeinsamen Gemeindebüros, in der Regel an einem Standort (Regionalgesetz §2b Abs. 4; § 2a). Zu beschließen bis zum 31.12.2026.
- Mögliche Rechtsformen: Gemeindezusammenschluss, Gesamtkirchengemeinde oder Arbeitsgemeinschaft mit geschäftsführendem Ausschuss (Regionalgesetz § 2d). Beschlüsse sind bis Ostern 2026 notwendig.

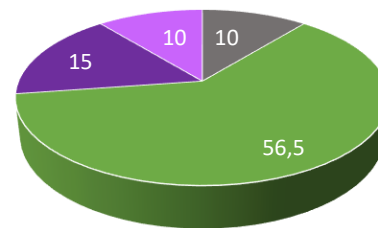
2.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Soundingboard zur abgestimmten Bereitstellung von Informationen auf der Webseite und Identifizierung von Abstimmungsbedarfen.

2.2 Einsparungen

Insgesamt ist eine Einsparung i.H.v. 78 Mio. € bis 92 Mio.€ aus folgenden Punkten in der Übersicht der geplanten strukturellen Einsparungen vorgesehen:

Zielspanne Einsparung in Mio. € Herbst 2024



- Ausgestaltung der NBRs
- Pfarstellen und Verkündigungsdienst
- Bauunterhaltungslast Gebäude der Kirchengemeinden
- Kindertagesstätten: Reduktion der kirchl. Kostenbeteiligung an Betriebskosten

2.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

In dem Berichtsabschnitt zu den Unterstützungssystemen sind die wesentlichen Punkte festgehalten. Durch das Regionalbüro Vernetzte Beratung ekhn2030, die Transformationsunterstützenden in den Dekanaten und die Studienleitungen im IPOS zu ekhn2030 wird Beratung und Netzwerkpflge gut ermöglicht.

3. Kinder, Jugendliche, junge Familien in der EKHN (inklusive AP4,6,7, PA6)

3.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

3.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Kirchengesetz über die Evangelische Hochschule Hessen Drucksache Nr. 12/25 G	Beschlossen 	• Voraussetzung zur Überführung der EHD in eine EHH (gemeinsam mit der CVJM-Hochschule in Kassel), getragen von der EKKW, EKHN und dem Land Hessen. • Das Gesetz wird in drei Lesungen beschlossen. • Die Kirchensynode beauftragt den Ausschuss für Jugend, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten, anhand des Konzepts einer EHH über die Bedeutung der dort angebotenen Studiengänge, Qualifizierungsangeboten und Forschungsprojekte zu beraten und die Ergebnisse in die Debatte über ekhn2030 in der Frühjahrssynode 2026 einzubringen. Sie überweist Materialanträge.
2024 (Herbst)	Beschlussfassung Jugendcheck auf Grundlage des Konzeptes in <u>Drucksache 78/24 B</u>	Beschlossen 	• Zwei Verfahren sind beschrieben: zur Prüfung im Rahmen von Kirchengesetzvorlagen und im Rahmen von Verordnungen. • Vor- und Hauptprüfung werden unterschieden und für die Hauptprüfung Wirkdimensionen benannt.
2023 (Herbst)	Beschluss Nr. 8.7 der 4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode bezogen auf <u>Drucksache Nr. 79/23 B</u>	Beschlossen 	• Einrichtung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung

			• Umsetzung durch Kirchenleitung und Kirchenverwaltung um die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der EJHN e. V
2023 (Herbst)	Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“ (<u>Drucksachen Nr. 08/23</u> und <u>Nr. 08-1/23 B</u>)	Beschlossen 	• Ein Zukunftskonzept wurde entwickelt und dabei Erkenntnisse aus „Gestaltungsräumen“ und Erhebungen festgehalten. • Es wurden entsprechend des Zukunftskonzeptes zwei ESG-Stellen neu konzipiert. • Antrag 28: Entschließungsantrag: Evaluation der Konzepte AP6 und AP7 im Meilensteinjahr 2025. Ergänzend: • Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.
2022 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt zum Arbeitspaket 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“ (<u>Drucksachen Nr.37/22</u> und <u>38/22 B</u>).	Beschlossen 	• Acht Leitsätze wurden formuliert und Empfehlungen für die Umsetzung abgeleitet. • Die Kirchenleitung wurde gebeten, gemeinsam mit der EJHN e.V. die Einführung eines Jugendchecks im Sinne einer wirkungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung zu prüfen. (Beschluss 7.4).
2022 (Frühjahr)	Der Beschluss zum Arbeitspaket 4 „Kindertagesstätten“ Qualitativer Konzentrationsprozess i. S. d. <u>Drucksache 04/22</u> (<u>Drucksache 04-01/22</u>) wird beschlossen.	Beschlossen 	Die Kita-Kommission hat sich inhaltlich mit Maßnahmen zu den Themen Personal „Fachkräftemangel und Qualifizierung“, die GÜT, Familienzentren und Digitalisierung befasst. Ebenso wurden die Finanzierung der Kitas, die Gebäude sowie die Verwaltungsprozesse thematisiert.

3.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Leitlinien für die Arbeit mit von und für Kinder und Jugendliche werden angewandt.
- Der Jugendcheck ist Beschlusslage und findet Anwendung.

3.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Durchführung Auswertung einer Evaluation der Konzepte und Vorlage eines Berichtes zur Lage der Umsetzung in 2025.
- Mit Drucksache 29/24 DA liegt der Antrag zur Prüfung der Finanzierung der Familienzentren vor.

3.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Keine.

3.2 Einsparungen

- Einsparungen sind in Bezug auf die Arbeit mit von und für Kinder und Jugendliche explizit nicht angestrebt worden. Mit bedacht wurden die Strukturen, innerhalb derer die Unterstützung dieser Arbeit stattfindet. Die Handlungsfelder und Zentren sind dazu die Unterstützungsstruktur. Über ihre Entwicklung wurde im Rahmen der Handlungsfelder und Zentren beraten.

3.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

- Zentren in der EKHN

4. Weitere Entwicklung in den Handlungsfeldern der EKHN (inklusive auch Prüfauftrag 1)

4.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

4.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode fördert die Frankfurter Bibelgesellschaft zur Fortführung des Bibelhaus Erlebnis Museums (BIMU) ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Zuschuss von 300.000 Euro. Zusätzlich wird eine Pfarrstelle aus dem gesamtkirchlichen Stellenplan zur Verfügung gestellt. Damit kann das Konzept nach der Variante A 1 mit einer theologischen Leitung umgesetzt werden (<u>Drucksache Nr. 76/23 B</u>).	Beschlossen 	• Umsetzung des Konzeptes nach Variante A1 in der Drucksache.
2023 (Herbst)	Die Kirchensynode nimmt den Bericht der Kirchenleitung: ekhn2030 – Bericht des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ – Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten (<u>Drucksache Nr. 60/23</u>) entgegen.	Beschlossen 	• Beschlussfassung erfolgte entsprechend mit dem Stellenplan • Antrag 20: Die Stellenkürzung von vier auf drei Professorenstellen für die Vikarsausbildung hat keine Kürzung des Fachs Religionspädagogik zur Folge. Die Religionspädagogik bleibt auch nach einer Kürzung gleichwertiges Fach. Der Synode wird ein neues Konzept für die Vikarsausbildung bis 2026 vorgelegt.
2023 (Herbst)	Zukünftige Finanzzuweisungen an die Diakonie Hessen e. V., die Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH	Beschlossen 	• Beschlüsse zur Neuordnung der Zuweisungen an die Diakonie.

	und das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf (<u>Drucksache Nr. 75/23 B</u>)		Antrag 05: Mit Blick auf mögliche Härten und um die Kosten der notwendigen Umstrukturierung aufzufangen und betriebsbedingte Kündigungen in der Diakonie Hessen zu vermeiden, wird die Kirchenleitung beauftragt, aus Mitteln bevorstehender positiver Jahresabschlüsse eine befristete zweckbestimmte Rücklage zugunsten der Diakonie Hessen e. V. zu bilden.
2023 (Frühjahr)	ekhn2030 – Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“: Gesamtkirchliche Pfarrstellen – Prioritäten und Posterioritäten. Bericht der Kirchenleitung (<u>Drucksache Nr. 10/23</u>) [...]	Beschlossen 	Anpassung der Pfarrstellen entsprechend der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern und Zentren
2023 (Frühjahr)	Die Kirchensynode stimmt den Beschlussvorschlägen der Kirchenleitung gemäß der Vorlage ekhn2030 – Arbeitspaket 9: Zentrum Oekumene und Religionspädagogisches Institut (RPI) der EKHN und EKKW (<u>Drucksache Nr. 18/23 B</u>) zu.	Beschlossen 	Die Vorlage ist bei dem Gesamtbild der Prioritäten und Posterioritäten in den Handlungsfeldern mit bedacht und einzeln vorgelegt worden.
2023 (Frühjahr)	Mit <u>Drucksache 16-1/23 B</u> (<u>Ergänzung zu 16/23 B</u>) beschließt die Kirchensynode die Grundlage für die Umsetzung der Einsparungen im Kontext der Handlungsfelder und Zentren (Arbeitspaket 9).	Beschlossen 	Abweichend von der Vorlage des Theologischen Ausschusses in Drucksache 16-1/23 wird beschlossen: - GS Weiten-Gesäß Zuschuss bis zu 101.000,00 Euro, neues Konzept im Frühjahr 2026 - Zuweisung Bachchor Mainz: Kürzung um 50 % gekürzt. Die damit frei werdenden Mittel

			sollen die Kürzungen im Bereich der freien Werke reduzieren. 3. Deutlich geringere Kürzungen im Bereich der Beschäftigungsgesellschaften 4. Die Aufwendungen für Ehrenamtliche und für Supervision im Bereich der Notfallseelsorge werden nur in dem Maße gekürzt, dass die laufende Arbeit nicht gefährdet wird. Der Finanzausschuss übernimmt das Monitoring der beschlossenen Einsparungen. Vorlage im FA einmal im Jahr. <u>Die Kirchensynode beschließt weiterhin:</u> Das Einsparziel in Höhe von 7,8 Mio. Euro, das die Synode bei ihrer 2. Tagung im November 2022 beschlossen hat, ist einzuhalten. Die Zuwendungen an den Verband der Evangelischen Frauen werden wie in Drucksache 39/22 vorgeschlagen, um 400.000 Euro gekürzt. Die verbleibenden 244.700 € werden weiterhin als Zuschuss an den Verband gezahlt. [...]
2022 (Herbst)	Die Kirchensynode beschließt den Einsparrahmen i.H.v. 7,8 Mio. Euro für die Handlungsfelder und Zentren (<u>Drucksache Nr. 39/22 B</u>). Weitere Beratungen zu den <u>Drucksachen 39/22 B</u> und <u>40/22 B</u> erfolgten in den Ausschüssen (Beschluss 7.5).	Beschlossen 	Beschluss zu dem Einsparrahmen. Anknüpfend an die Grundlage der vorgelegten Prioritäten und Posterioritäten wurde in den Ausschüssen weiter beraten.

4.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Einsparungen von Stellen, die über Eintritte in den Ruhestand entstehen, sind bereits in der Umsetzung.
- Das Bibelhauserlebnismuseum setzt das Konzept um.

4.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Die Kirchensynode hatte darum gebeten, ein neues Konzept zur Vikarsausbildung in 2026 vorzulegen.

4.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Aktuell befinden sich die Arbeitsgruppen in der Umsetzungsphase. Gearbeitet wird u. a. an der Fusion des Zentrums Bildung Bereich Erwachsenenbildung und des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung sowie
- an den Veränderungsprozessen in der Diakonie Hessen und den regionalen diakonischen Werken.

4.2 Einsparungen

Insgesamt ist eine Einsparung i. H. v. i.H.v. 11,3 Mio. € bis 2030 beschlossen (7,8 Mio. € in den Handlungsfeldern und Zentren, 3 Mio. € bei den Zuweisungen an Diakonie Hessen, Regionale Diakonie und Zweckverbände, 0,3 Mio. € Religionspädagogisches Institut und 0,2 Mio. € Zentrum Ökumene).

4.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

Einzelne Maßnahmen werden durch externe Beratung/Moderation begleitet.

5. Verwaltungsentwicklung und Strategie zur IT und Digitalisierung (inklusive QT2, QT5, Prüfauftrag 2 und QT4)

5.1 Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

5.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Zwischenbericht zum Querschnittsthema 5 „Verwaltungs-entwicklung“ (Drucksache Nr. 20/25 B)	Beschlossen 	• Ausarbeitung Detailkonzept: „Kompetenzzentrum Kindertagesstätten“ ist beauftragt • Vorlage zur künftigen Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde beauftragt. • Auftrag: Aufschlüsselung des Stabsbereichs Öffentlichkeitsarbeit • Auftrag: Aufschlüsselung des Zusammenwirkens des Einsparvolumen Kirchliches Bauen im Kontext der laufende GBEP-Prozess und die Maßnahmenplanung des Klimaschutzplans
2025 (Frühjahr)	Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung zur weiteren Vereinfachung der Jahresabschlüsse (Drucksache Nr. 17/25 G).	Beschlossen 	• Verpflichtung der Inventur bis 2025 ausgesetzt. • Möglichkeiten der Zusammenfassung: Feststellungsbeschlüsse, Vorprüfungen • Ausweitung der Fristen zur Korrektur/Berichtigung • Möglichkeit, weitere Vereinfachungen zu beschließen.

2024 (Herbst)	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung. Ergebnisbericht und Beschlussfassung zu den Eckpunkten einer neuen Verwaltungsstruktur der EKHN (<u>Drucksache 54/24 B</u>)	Beschlossen 	In Drucksache 54/24 B wurden die Eckpfeiler beschlossen, regelmäßig wird über die nächsten Schritte berichtet.
2024 (Herbst)	Sachstandsbericht für das Strategische Vorgehen zu Digitalisierung und IT in der EKHN (<u>Drucksache Nr. 47/24</u>)	Vorgelegt 	Berichtszeitraum März bis Oktober 2024
2023 (Herbst)	Mit <u>Drucksache 77/23 B</u> wurde von der Synode eine Strategie zur Digitalisierung und IT beschlossen.	Beschlossen 	• Resultiert aus Querschnittsthema 2 „Digitalisierung“ in (Drucksache 05/20) • Antrag 02: Bis 12/2030 müssen alle strukturellen Kosten für Digitalisierung und IT in der EKHN in EKH2030/QT 5 einberechnet sein (Beschluss Herbst 2023).
2023 (Herbst)	Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung Sachstandsbericht zur Weiterarbeit (<u>Drucksache Nr. 59/23 B</u>) wird beschlossen.	Beschlossen 	• Fünf Leitlinien werden beschlossen, Materialanträge sind überwiesen.
2022 (Herbst)	Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung Ergebnisbericht der beauftragten Arbeitsgruppe, <u>Drucksache Nr. 41/22</u>	Zurückgewiesen 	• Erster Vorschlag für die Verwaltungsentwicklung vorgelegt. Mit Aufträgen wurde darum mit gebeten, mit dem neuen Leiter der Kirchenleitung daran weiterzuarbeiten.
2021 (Frühjahr)	Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte	Beschlossen 	• Einsparungen werden perspektivisch im Zusammenhang mit dem Thema Verwaltungsentwicklung erwartet.

5.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Enge Abstimmung mit dem Programm Verwaltungsentwicklung
- Bereitstellung von Stellen zur Unterstützung der Umsetzung der IT-Projekte durch Synodalbeschlüsse.

5.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Beschluss zu der weiteren Umsetzung der Eckpunkte im Kontext von Verwaltungsentwicklung mit Kenntnis aus den Piloterfahrungen.

5.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Projekte innerhalb der Strategie zur Digitalisierung und IT.
- Arbeitsgruppen innerhalb des Programms Verwaltungsentwicklung

5.2 Einsparungen

- Innerhalb der Digitalisierung sind Investitionen i. H. v. 14,55 Mio. € mit der Verwendung des Zukunftsfonds beschlossen worden.
- Im Rahmen der Verwaltungsentwicklung sind Einsparungen i. H. v. 12,5 Mio.€ geplant. Strukturelle Kosten für die IT werden dabei berücksichtigt.

5.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

- Innerhalb des Programms zur Digitalisierung IT sind Stellen mitgedacht, die eine Umsetzung digitaler Infrastruktur ermöglichen.

6. Kommunikation (AP8)

6.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

6.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2024 (Herbst)	Mit <u>Drucksache 48-8/20</u> Sachstandsbericht des Arbeitspakets 8 Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden konkrete Maßnahmen vorgelegt.	gouthiert, kein erneuter formaler Beschluss 	• Es wurde in dem Bericht kriteriengeleitet entsprechend des Querschnittsthemas 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ vorgegangen. • Die vier empfohlenen Maßnahmen: 1. Gesamtorganisation Medienhaus 2. Nachrichtendienst epd 3. Evangelische Sonntags-Zeitung (ESZ) 4. Medienzentrale • Die empfohlenen vier Maßnahmen werden umgesetzt.

6.1.2 Umgesetzte Entscheidungen

- Die Eingliederung des Medienhauses der EKH in das Gemeinschaftswerk der evangelischen Publizistik der EKD (GEP)

6.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Keine

6.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Keine

6.2 Einsparungen

Die Maßnahmen sind mit einer Einsparsumme von bis zu 890.000 € befürwortet.

6.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

Es werden z. T. externe Dienstleistungen zur Umsetzung Maßnahmen in Anspruch genommen.

7. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

7.1 Gesamtstrategie/Ausrichtung durch Beschlüsse (hier kommen auch die ersten Beschlüsse der QTs vor)

7.1.1 Beschlüsse und ausstehende Entscheidungen

Datum	Beschluss	Status	Bemerkungen
2025 (Frühjahr)	Zustimmende zur Kenntnisnahmen des Entwurfs für einen 1. Klimaschutzplan (Drucksache Nr. 18/25 B)	gouthiert, formaler Beschluss folgt dem Beschluss zum Haushalt 	• Entwurf eines 1. Klimaschutzplans 2026 bis 2031 • Ergänzungsbitte für die 9. Tagung; Strukturanalog Maßnahmen auflisten, die geeignet sind, den benannten Zwischenzielen in der THG-Reduktion für das Jahr 2031 zu entsprechen.
2025 (Frühjahr)	Nachhaltigkeitsstrategie für die EKHN. (Drucksache Nr. 19/25 B)	Beschlossen 	• Eine Nachhaltigkeitsstrategie als Grundlage für die Umsetzung durch Ziele und Maßnahmen. • Die Ziele und Maßnahmen sind der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. • Die Verbindung zu weiteren Schritten im Prozess ekhn2030 sowie Fragen der finanziellen Umsetzbarkeit im Rahmen der

			gesamtkirchlichen Einsparziele soll geprüft werden.
2024 (Herbst)	Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität	Beschlossen 	• Zielsetzung und Grundlagen für konkrete Maßnahmen sind in dem Kirchengesetz benannt.
2024 (Frühjahr)	Mit <u>Drucksache Nr. 09/24 G</u> wird der erste Entwurf des Klimaschutzgesetzes eingebracht.	Beschlossen 	• In den Ausschüssen wurde die Vorlage anschließend beraten. • Antrag 26 bewirkte bereits eine Umsetzung des § 7 Abs. 6 des neuen Kirchengesetzes.
2020 (Frühjahr)	Impulspapier „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ im Zwischenbericht der Kirchenleitung zum Prioritätenprozess ekhn2030 (<u>Drucksache 05/20</u>)	Beschlossen 	• Einführung der SDG's als Grundlage für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte in der Erarbeitung der Arbeitspakete in ekhn2030.

7.1.2. Umgesetzte Entscheidungen

- Angebot der Klimaschutzkoordinator*innen für die Dekanate
- Entwicklung von Klimaschutz-Sofortmaßnahmen

7.1.3 Weitere ausstehende Entscheidungen

- Klimastrategie zur Erfüllung der Gesetzesgrundlage (Kirchengesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität).

7.1.4 Aktuelle Arbeitsgruppen und Themenschwerpunkte

- Arbeitsgruppe zur Entwicklung der Klimastrategie

7.2 Einsparungen

- Im Rahmen der Nachhaltigkeit sind keine Einsparungen benannt, vielmehr geht es in diesem ersten Schritt um Investitionen. Die Maßnahmen werden dabei so gewählt, dass die Umsetzung auch im Sinne einer Wirtschaftlichkeit sinnvoll erscheint.

7.3 Unterstützungen zu Umsetzungen des Prozesses

- Angebot Klimaschutzkoordinator*innen in den Dekanaten zur Beratung in der Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität einzusetzen.